



Änderungsantrag 2 zu Strategie Eberswalde 2030 (in der Entwurfsfassung vom 28.03.2014)

Zu 2.3.10 Kommunalfinanzen (Seite 55 ff.)

Die Ausführungen enden auf Seite 55 mit dem Absatz:
Um auch weiterhin auf eine solide Haushaltsplanung verweisen zu können, führt die Stadt kontinuierlich die „**Aufgabenkritik**“ durch. Danach werden sämtliche Aufgaben und Bedarfe der Fachämter auf den Prüfstand gestellt, um Möglichkeiten für Einsparungen zu ermitteln. Hier konnten in den vergangenen Jahren Erfolge erzielt werden. Umso wichtiger ist, diese Aufgabenkritik kontinuierlich als Prozess fortzuführen.

Nach diesem Absatz sollte eingefügt werden:

„In der Vergangenheit war die Finanzpolitik maßgeblich von Fördermitteln bestimmt. Mit den jeweiligen Fördermittelrichtlinien wurden Städte und Gemeinden auf Zielsetzungen und Maßnahmen orientiert, die von den Fördermittelgebern als Entwicklungsschwerpunkte betrachtet wurden. Es zeigt sich jetzt als Problem, dass die für die Fördermittelnanspruchnahme nötigen Eigenmittel und die Folgekosten der realisierten Maßnahmen den Stadthaushalt belasten. Daraus ergibt sich für die Zukunft der Zwang, Fördermittel nur in Anspruch zu nehmen, wenn sich dadurch die Haushaltslage langfristig und nachhaltig verbessert.“

Begründung:

Bestandteil der städtischen Finanz- und Wirtschaftspolitik ist nicht nur die kostengünstige Erfüllung der Pflichtaufgabe, sondern auch ein möglichst großer Umfang an freiwilligen Aufgaben im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus ist die Stadt bestrebt, möglichst viele Investitionen in die Stadt zu holen und öffentliche Aufträge zu vergeben, weil dies mittelbar ebenfalls im Interesse der Bürger liegt (Arbeitsplätze, Kaufkraft, Stadtgestaltung). Der Umfang der Investitionen im kommunalen Bereich hängt jedoch ganz außerordentlich von Fördermitteln ab. Der dazu zu erbringende Eigenanteil und die Folgekosten der kommunalen Investitionen bestimmen aber entscheidend die Nachhaltigkeit der jeweiligen Maßnahmen. Unverkennbar ist der Trend, zunächst einmal die Fördermittel in Anspruch zu nehmen, weil als sofortige Wirkung öffentliche Aufträge vergeben und positive Veränderungen in der Stadt realisiert werden können. Im Nachhinein zeigt sich dann, dass die Folgekosten nicht richtig eingeschätzt wurden und die Maßnahmen zur Belastung für die Stadt werden.

Vor dem Hintergrund der weiteren Verknappung der Kommunalfinanzen wird es deshalb künftig noch stärker darauf ankommen, die Nachhaltigkeit der Investitionen zu garantieren und nur zwingende Maßnahmen zu realisieren.

Eberswalde, den 6.04.2014

Albrecht Triller